



# bAV-UpDate

2 | 2022

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Highlight der vergangenen drei Monate war aus Sicht der aba sicherlich die diesjährige aba-Jahrestagung. Rund 450 Personen waren in Berlin, weitere 200 Personen haben online teilgenommen. Neben der komplexen Organisation dieser hybriden Tagung hat uns eine Vielzahl von Themen gefordert. Dieses bAV-Update wird viele davon aufgreifen. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

All denen, die in den kommenden Wochen Urlaub haben und neue Kraft tanken wollen, wünschen wir seitens der aba-Geschäftsstelle eine gute und erholsame Zeit.

*Ihr Klaus Stiefemann*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>POLITIK</b>	<b>2</b>
Meilensteine bei der Digitalen Rentenübersicht (1): Abfrage der Steuer-ID beim BZSt .....	2
Meilensteine bei der Digitalen Rentenübersicht (2): Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen .....	3
<b>RECHT</b>	<b>3</b>
Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie beschlossen – Digitalisierung abgelehnt .....	3
<b>STEUER</b>	<b>4</b>
Quellensteuerverfahren vereinfachen – PensionsEurope Stellungnahme.....	4
<b>AUFSICHT</b>	<b>4</b>
IT-Sicherheit und aufsichtsrechtliche Erwartungen.....	4
BaFin-Hinweise für bessere eigene Risikobeurteilung.....	5
VAG-Anzeigenverordnung zu Ausgliederungen.....	5
BaFin-Jahrespressekonferenz am 3. Mai 2022 – Interessantes für EbAV?.....	5
DORA-Verordnung: andauernde Trilogverhandlungen .....	6
EIOPA-Stellungnahme zum EbAV-Kostenberichtswesen – geplante BaFin-Bestandsaufnahme .....	6
EIOPA Bericht “Cost and past performance report 2022” .....	6
Beratungsersuchen der Kommission zur Überprüfung der EbAV II-RL.....	7
OPSG-Ratschlag zur Überprüfung der EbAV-II-RL.....	7
EIOPA-Konsultation zur Überarbeitung des EbAV-Berichtswesens.....	7

<b>NACHHALTIGKEIT</b>	<b>8</b>
RL-Vorschlag der EU-Kommission „Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“ .....	8
Konsultation der EU-Kommission zu ESG-Ratings und Einbeziehung von ESG-Risiken in Kreditratings .....	8
ESMA-Ergebnisse zu Marktmerkmalen von ESG Rating- und Datenanbietern in der EU .....	9
Offenlegungs-VO - technische Regulierungsstandards und mehr .....	9
<b>VERSCHIEDENES</b>	<b>10</b>
Rückblick auf die aba-Jahrestagung 2022 .....	10
Digitale BaFin-Konferenz „IT-Aufsicht für Versicherungen und Pensionsfonds“ am 21. Juni 2022 .....	13
Digitale EIOPA-Konferenz „From uncertainty to strength: Supervision for an economy in transformation“ am 21. Juni 2022 .....	13
BaFin-Konferenz „Sustainable Finance - neue EU-Standards, Risikomanagement und Aufsichtspraxis“ am 13. September 2022 .....	13
BaFin-Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht am 2. November 2022 .....	13
<b>TAGUNGEN</b>	<b>15</b>
<b>(ONLINE-) SEMINARE / WORKSHOP</b>	<b>15</b>

## POLITIK

### Meilensteine bei der Digitalen Rentenübersicht (1): Abfrage der Steuer-ID beim BZSt

Bei der Einführung der Digitalen Rentenübersicht stehen im Sommer wichtige Meilensteine an.

Durch das Inkrafttreten des § 52 Abs. 30b EStG erhalten ab 1. Juli 2022 Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds die Möglichkeit, die Steuer-IDs ihrer Anwärter über das sog. maschinelle Anfrageverfahren (MAV) abzurufen. Rechtlicher Anknüpfungspunkt dafür ist das Rentenbezugsmitteilungsverfahren. Über dieses stehen die genannten drei Trägerarten schon heute, mit der Zentralen Zulagenstelle (ZfA) als Zwischeninstanz, im Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die Besonderheit besteht darin, dass die Anfrage nunmehr für Zwecke der Digitalen Rentenübersicht bereits *vor* Eintritt des Versorgungfalls zulässig ist.

Die Steuer-ID ist notwendiger Bestandteil für eine funktionierende Nutzung der Digitalen Rentenübersicht. Nutzer müssen nach der Authentifizierung auf der Plattform in einem zweiten Schritt ihre Steuer-ID und ihr Geburtsdatum eingeben. Dies löst automatisierte Server-Anfragen der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) an die angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen aus. Können diese Einrichtungen einen Anwärter anhand dieser Daten identifizieren, liefern sie einen Antwortdatensatz, andernfalls eine Negativmeldung. Mittel der initialen Authentifizierung auf dem ZfDR-Portal wird für die Nutzer zunächst nur der elektronische Personalausweis mit freigeschalteter Online-Funktion (eID) sein.

Die o.g. steuerrechtliche Regelung ist zeitlich befristet auf einen Stichtag, den die Bundesregierung gem. § 13 Abs. 3 RentÜG für die obligatorische Anbindung aller „Pflichtteilnehmer“ an der Digitalen Rentenübersicht festlegen wird. Im Bereich der bAV sind dies Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds, und zwar in Folge ihrer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur jährlichen Erteilung von Standmitteilungen. Aktuell sind weder der Zeitpunkt des Erlasses der Rechtsverordnung noch der Stichtag selbst prognostizierbar. Gesetzlich definiert sind lediglich der Beginn der 1. Betriebsphase („Pilotphase“), elf Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, zugleich

der Beginn einer Evaluation, also Ende 2022. Ebenfalls gesetzlich geregelt ist der anschließende Übergang in einen „Regelbetrieb“ zwölf Monate später, also Ende 2023.

Die Gesetzesbegründung verdeutlicht, dass nur Pflichtversicherungssysteme der ersten Säule dauerhaft von dieser Unterstützung des BZSt profitieren sollen. Dies bedeutet in der Konsequenz: betriebliche Vorsorgeträger, als auch Direktversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds müssen langfristig die Steuer-IDs neuer Anwärter wieder selbst ermitteln. Für anbindungswillige Unternehmen mit Direktzusagen und Unterstützungskassen, deren Anbindung an die ZfDR nach geltendem Recht freiwillig ist und bleibt, gilt diese Notwendigkeit sogar von Anfang an und auch für heutige Bestände.

// AZ

## Meilensteine bei der Digitalen Rentenübersicht (2): Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen

Im Laufe des Sommers 2022 soll auf der [für Vorsorgeeinrichtungen eingerichteten Internetseite der ZfDR](#) außerdem ein Registrierungsfragebogen für Vorsorgeeinrichtungen online gehen. Dieser Prozess dient der Einrichtung eines „Kundenkontos“ für Vorsorgeeinrichtungen (bei nachgewiesener Anbindungsberechtigung) und, in der Folge, der Etablierung einer technischen, durch Zertifikate geschützten Serverschnittstelle.

Derzeit sind noch letzte Abgrenzungsfragen in Bezug auf Vorsorgeeinrichtungen und Dritte, die die Anbindung für Vorsorgeeinrichtungen vornehmen, in Klärung. Dementsprechend dürfte das Registrierungsformular nicht bereits im Juli 2022, sondern – geringfügig später als geplant – im Laufe des Spätsommers oder Herbstes zur Verfügung stehen.

// AZ

## RECHT

### Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie beschlossen – Digitalisierung abgelehnt

Am 23. Juni 2022 erfolgte die 2. und 3. Lesung des [Entwurfs eines Gesetzes](#) zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2019/1152](#) über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, in dem es insbesondere um Änderungen im Nachweisgesetz geht (s. [bAV-Update 1/2022](#)).

Die aba hat ihre Standpunkte im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mit drei Stellungnahmen eingebracht.

Zum einen wurde darin die im Referentenentwurf vorgesehene, über den Wortlaut der Arbeitsbedingungen-Richtlinie hinausgehende Erweiterung des Nachweisgesetzes in § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 13 kritisiert, durch die der Arbeitgeber verpflichtet werden sollte, im Falle der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung den Namen und die Anschrift des Versorgungsträgers anzugeben. Insoweit erfolgte durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Korrektur, als die Pflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist. Derartige Verpflichtungen ergeben sich insbesondere für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds aus den Vorschriften der VAG-Informationspflichtenverordnung.

Zum anderen hat die aba ihre Bedenken zu der Entscheidung des Gesetzgebers eingebracht, die in der EU-Richtlinie genannte Möglichkeit der Übermittlung von Informationen in digitaler Form (Erwägungsgrund 24) nicht aufzugreifen und an der bisher im Nachweisgesetz vorgesehenen Schriftform festzuhalten. Damit werde – so die aba – eine Chance verpasst, die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zu nutzen und dadurch auch die gewünschte Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung weiter zu fördern. Außerdem seien damit Widersprüche zu anderen gesetzlichen Regelungen verbunden, der im Gesetzentwurf angegebene Erfüllungsaufwand sei um ein Vielfaches höher und Nachhaltigkeitsaspekte seien nicht genügend berücksichtigt worden.

Die geforderte Ersetzung der Schriftform durch die Textform wurde in der am 20. Juni 2022 vor dem Ausschuss

für Arbeit und Soziales erfolgten Anhörung – wie im [Wortprotokoll](#) nachzulesen – kontrovers diskutiert. Die CDU/CSU-Fraktion hat daraufhin einen [Entschließungsantrag](#) eingebracht, in dem die Bundesregierung u.a. aufgefordert wurde, „die Möglichkeiten der Richtlinie (EU) 2019/1152, Informationen über die Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Textform übermitteln zu können, zu nutzen.“ Dieser Entschließungsantrag fand gegen die Stimmen der Koalition und der Linken bei Enthaltung der AfD keine Mehrheit. Der Gesetzentwurf selbst wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gebilligt; dagegen stimmten CDU/CSU und AfD, die Linke enthielt sich.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2022 werden nun die Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung weiter zu diskutieren sein.

// Dr

## STEUER

### Quellensteuerverfahren vereinfachen – PensionsEurope Stellungnahme

Die EU-Kommission hat eine [Konsultation](#) für ein neues Quellensteuer-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Steuermissbrauch durchgeführt (1. April 2022 – 26. Juni 2022). Inhaltlich hat die EU-Kommission die Vorschläge weitergeführt bzw. das Feedback aufgegriffen, das zu dem bereits im September 2021 vorgelegten [EU-Fahrplan](#) zu dem Thema eingegangen ist. Das Ziel dieser Initiative ist – so die EU-Kommission damals – „die Einführung eines gemeinsamen EU-weiten Systems für die Quellensteuer auf Dividenden oder Zinszahlungen. Dazu gehört auch ein System für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unter den Steuerbehörden.“

PensionsEurope hat sich an der Konsultation mit folgender [Stellungnahme](#) beteiligt und sich dabei u.a. wie folgt positioniert:

- *“strongly agree with the Commission that there is a need for EU action to make WHT refund/relief procedures more efficient. The high added value of an action at EU level would be that there would be an EU wide harmonized framework in place and no more fragmented WHT systems across the EU;*
- *remind that we have stressed for a long time that the relief at source is the best practice for pension funds, but there are also many other recent WHT proposals which the EC should thoroughly consider;*
- *remind that in many countries pension institutions invest cross border via specialised investments funds and/or vehicles to increase the economies of scale, and it is important to ensure a tax-neutral treatment of these investment structures as well;”*

Ein Legislativvorschlag der EU-Kommission wird bis Ende 2022 erwartet.

// SD

## AUFSICHT

### IT-Sicherheit und aufsichtsrechtliche Erwartungen

Bei einer digitalen BaFin-Konferenz „IT-Aufsicht für Versicherungen und Pensionsfonds“ am 21. Juni 2022 (vgl. [BaFin-Website](#), wo Agenda und Folienvorträge veröffentlicht wurden) wurde ein umfassender Überblick über aktuelle Fragen der IT-Sicherheit und die diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Erwartungen geboten. Die Vorträge behandelten u.a. die „VAIT-Novelle und Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ und erste „Erkenntnisse aus IT-Prüfungen“. Ein weiterer Vortrag stellte die geplante europäische Verordnung zur Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors vor (sog. [DORA-Verordnung](#)).

Eine aus Vertretern mehrerer aba-Gremien besetzte ad-hoc-Arbeitsgruppe bereitet derzeit für EbAV eine Umsetzungshilfe zu VAIT 2.0 vor. Diese soll für EbAV Möglichkeiten aufzeigen, wie die Anforderungen des VAIT-Rundschreibens unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips zu verstehen sind und umgesetzt werden können. Für eine proportionale Anwendung liefern u.a. Formulierungen im [Anschreiben](#) zum neuen BaFin-Rundschreiben vom 3. März 2022 und neue Ausführungen in den Vorbemerkungen des Rundschreibens (z.B. Randnummer 7 und zugehörige Fußnote 1) Anknüpfungspunkte. Eine Veröffentlichung im Mitgliederbereich der aba-Homepage sowie eine Behandlung im Rahmen von aba-Veranstaltungen im Herbst 2022 ist geplant. Ein digitaler Workshop zum Thema „VAIT für EbAV“ soll am 15. September 2022, 14 Uhr bis maximal 17 Uhr, angeboten werden.

// SD/AZ

### BaFin-Hinweise für bessere eigene Risikobeurteilung

Die BaFin hat – wie erwartet und auch im Hinblick auf jene EbAV, die noch keinen ERB-Bericht erstellt haben und dies bis Oktober 2022 tun müssen - am 27. Juni 2022 [allgemeine Hinweise zur ERB](#) veröffentlicht (siehe auch [Leiter-bAV](#) am 28. Juni 2022). Hintergrund ist die BaFin-Auswertung von ERB-Berichten von 82 EbAV, bei der Klärungsbedarf und Optimierungspotenzial festgestellt wurden.

// SD

### VAG-Anzeigenverordnung zu Ausgliederungen

Die Anzeigenverordnungen, inkl. der für uns einschlägigen VAG-Anzeigeverordnung, müssen nach Abstimmung mit Ministerien und Bundesbank noch an den Normenkontrollrat gehen. Ein In-Kraft-Treten aller Verordnungen ist – so Frau Dr. Kocatepe im Vortrag „Neue Anzeigepflicht für Auslagerungen“ auf der [BaFin-Konferenz](#) „IT-Aufsicht für Versicherungen und Pensionsfonds“ am 21. Juni 2022 - im dritten Quartal 2022 zu erwarten. Die BaFin plant für das dritte Quartal auch die Veröffentlichung der Ausfüllhilfe zum MVP-Formular.

Unter dem nachfolgenden Link sind unter der Rubrik „Freischaltung für das Meldeverfahren „Anzeige von Auslagerungen“ beantragen“ Informationen zur Freischaltung über das MVP-Portal zu finden: <https://www.bafin.de/dok/7851448>“

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktstabilität (FISG) hatte die BaFin am 3. Dezember 2021 die Entwürfe mehrerer Verordnungen zur Anzeige von Auslagerungen zur Konsultation [gestellt](#), darunter auch zur Anzeigepflicht nach dem VAG ([BaFin-Referentenentwurf](#) für eine „Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten“). Die hierzu eingegangenen, allesamt kritischen Stellungnahmen wurden auf der [BaFin-Konsultationsseite](#) veröffentlicht. Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem im Dezember 2021 zur Konsultation gestellten Entwurf wurden wohl nicht vorgenommen, die im Entwurf geforderte rückwirkende Anzeige von bereits zuvor per [Anschreiben](#) angezeigten Ausgliederungen über das MVP-Portal der BaFin (Melde- und Veröffentlichungsplattform) wurde zumindest in eine Soll-Vorschrift umgewandelt.

// SD

### BaFin-Jahrespressekonferenz am 3. Mai 2022 – Interessantes für EbAV?

Im Folgenden einige Auszüge aus der Rede von Mark Branson, Präsident der BaFin, auf der [BaFin-Jahrespressekonferenz](#) am 3. Mai 2022:

- *Zur Situation u.a. der Pensionskassen: „Auch wenn die Marktzinsen in den vergangenen Monaten gestiegen sind: Das seit langem niedrige Zinsniveau ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für die deutsche Finanzbranche. Vor allem Lebensversicherer und Pensionskassen stellt es weiterhin auf eine harte Probe. Einige von ihnen beaufsichtigen wir besonders intensiv: Im Moment sind es rund 20 Lebensversicherer und gut 30 Pensionskassen – allesamt mit Altlasten aus früheren Garantieverprechen.“*

- *Zusätzliche Schwächung der Unternehmen durch den Ukraine-Krieg und die Sanktionen: „Was können wir hier tun? Bei den Versicherern werden wir anhand von Szenarioanalysen prüfen, welche Auswirkungen Downgrades von Anleihen auf ihre Risikotragfähigkeit haben. Wir werden außerdem weiterhin sicherstellen, dass Assetmanager, wenn nötig, von den gesetzlich möglichen Liquiditätsinstrumenten Gebrauch machen, um Anlegerinteressen zu schützen.“*
- *Zum Thema Nachhaltigkeit: „Was uns ebenfalls noch viele Jahre beschäftigen wird: das Thema Nachhaltigkeit. Der Finanzindustrie kommt hier eine tragende Rolle zu. Neue Ertragsmöglichkeiten tun sich auf, aber auch neue Risiken. Welche Rolle spielen wir als Aufsicht? Es gehört nicht zu unserem gesetzlichen Auftrag, umweltpolitische Ziele zu verfolgen. Das ist Sache der Politik. Unsere Aufgabe besteht darin sicherzustellen, dass die Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsrisiken im Griff haben.“*
- *Zum Thema IT: „Ich denke, dass wir mit unseren aufsichtlichen Anforderungen an die IT und unserem risikobasierten Aufsichtsansatz auf dem richtigen Weg sind. Aber das Cyberrisiko wird eher zu- als abnehmen.“*

//SD

### DORA-Verordnung: andauernde Trilogverhandlungen

Die Verhandlungen von Rat, Europäischem Parlament und Kommission über die Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors ([DORA-VO](#)) dauern weiter an. Ein Mitte Mai 2022 vom [Rat bekannt gegebener](#), aber noch nicht im Wortlaut veröffentlichter vorläufiger Kompromiss bekräftigt den gemeinsamen Willen der Verhandler, nahezu alle Finanzmarktinstitutionen in den Anwendungsbereich der Verordnung einzu beziehen. Für EbAV bedeutet dies, dass auch sie grundsätzlich im Geltungsbereich der Verordnung sein werden und dass die Vorschriften (inkl. der zahlreichen Level II und III-Regulierungen) auf sie Anwendung finden werden. Ausnahmen oder Erleichterungen soll es nur für sehr kleine oder kleine Einrichtungen geben. Die genauen Schwellenwerte sind noch Gegenstand laufender Verhandlungen, dürften aber in Deutschland kaum Wirkung entfalten. Zusätzliche Anforderungen deuten sich damit unter anderem bei Tests der operationellen Resilienz und bei Vorfallmeldepflichten an. Sowohl für IKT-Dienstleister (u.a. im Cloudbereich) als auch deren Auftraggeber dürften die geplanten Vorschriften zum IKT-Drittparteirisikomanagement relevant sein. Sie sehen u.a. einen "Oversight Framework" für kritische IKT-Dienstleister, u.a. in der Form neuer Informations-, Kontroll- und Prüfrechte durch einen bei einer der europäischen Aufsichtsbehörden angesiedelten „Lead Overseer“ vor. Details hierzu finden sich auch im [Foliensatz eines Vortrags](#), der auf der BaFin-Konferenz am 21. Juni 2022 gehalten wurde und der Gegenstand eines [eigenen Artikels](#) ist.

//AZ

### EIOPA-Stellungnahme zum EbAV-Kostenberichtswesen – geplante BaFin-Bestandsaufnahme

Im Hinblick auf die im Oktober 2021 veröffentlichte [EIOPA-Stellungnahme zum EbAV-Kostenberichtswesen](#) plant die BaFin bei den EbAV eine Bestandsaufnahme. Wann die Bestandsaufnahme durchgeführt wird, ist noch offen. Vor der Entscheidung, ob bzw. welches *dauerhafte Kostenberichtswesen für EbAV eingeführt wird*, will sie nämlich die in der EIOPA-Stellungnahme vorgesehene Möglichkeit einer vorherigen Untersuchung wahrnehmen (siehe Rede von [Herrn Dr. Grund](#) auf der EbAV-Aufsichtsrechtstagung am 5. Oktober 2021).

//SD

### EIOPA Bericht "Cost and past performance report 2022"

Der EIOPA [Bericht](#) "Cost and past performance report 2022", der am 5. April 2022 veröffentlicht wurde, enthält Informationen über versicherungsbasierte Anlageprodukte ([PRIIPs-Verordnung](#)), individuelle Altersvorsorgeprodukte (PPP; in Deutschland: Riesterrenten) und EbAV. Zu den EIOPA-Arbeitsplänen ist auf Seite 5 zu lesen:

*„... Looking ahead, EIOPA will continue working on costs standardization and methodology refinements to better address the challenges still in place, mainly in relation to hybrids. EIOPA also plans to further develop the analysis*

on ESG products leveraging on the recently introduced harmonized regulatory framework. For IORPs the analysis will be gradually expanded based on harmonized reporting for IORPs.” (S. 5)

// SD

## Beratungsersuchen der Kommission zur Überprüfung der EbAV II-RL

Die EU-Kommission hat Mitte Juni 2022 ihr Beratungsersuchen „regarding the evaluation and review of the IORP II Directive“ ([CfA](#)) an EIOPA gegeben. Die EU-Kommission greift in ihrem Beratungsersuchen die Themen auf, die in Art. 62 EbAV-II-RL gefordert werden, fragt nach Anpassungen des regulatorischen Rahmens angesichts des Trends von DB zu DC, will mögliche Änderungen der Anlagevorschriften vor dem Hintergrund der neuen EU-Sustainable Finance Strategie untersuchen lassen (Art. 19 EbAV-II-RL) und hat offensichtlich das von EIOPA ange-regte Thema „Vielfalt und Integration in EbAV-Leitungsorganen“ aufgegriffen. Der EIOPA-Brief „[on diversity in ma-nagement](#)“ von Ende April 2022 wurde am 22. Juni 2022 auf der EIOPA-Website eingestellt. Der Brief enthält u.a. konkrete Änderungsvorschläge zu Art. 21, 23 und 6 der EbAV-II-RL.

Die EU-Kommission bittet EIOPA, umfassende Konsultationen durchzuführen und den Ratschlag bis 1. Juli 2023 zu geben.

// SD

## OPSG-Ratschlag zur Überprüfung der EbAV-II-RL

Auch die EIOPA-Interessengruppe für betriebliche Altersversorgung (OPSG) hatte sich in den letzten Monaten mit der anstehenden Überprüfung der EbAV-II-RL befasst. Am 29. März 2022 hat sie ihren [OPSG – advice](#) on IORP II review / cross border activities veröffentlicht. Folgende OPSG Aussagen und Forderungen sind dort zu finden:

- *“the OPSG regrets that the Directive has failed to promote cross-border activities because there are sponsor companies and IORPs that would like to be able to operate on a cross-border basis in an easy and efficient way without any unnecessary burden.”*
- *“... the OPSG wishes to alert EIOPA and the Commission to the problem and recommend that solutions be found to better facilitate the cross-border activities of IORPs. The forthcoming review of the Directive offers the ideal opportunity to progress in that direction.”*
- *“A thorough analysis of the existing barriers for cross-border activities and transfers could help to better understand what is missing to develop this market.”* Diese gründliche Analyse soll sich beziehen auf die EbAV-II-RL, ihre Umsetzung in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie auf andere Regelungen und Regulierungen, die grenzscheidende Tätigkeiten und Bestandsübertragungen behindern.

// SD

## EIOPA-Konsultation zur Überarbeitung des EbAV-Berichtswesens

EIOPA möchte – siehe auch [BaFin-Info](#) dazu - die [BoS - Decision BoS 20-362](#) zur Anforderung von Pensionsdaten aktualisieren und führt noch bis zum 18. Juli 2022 eine [Konsultation](#) der geplanten Änderungen durch. Dabei sei es das Ziel von EIOPA, Datenlücken zu schließen und Inkonsistenzen mit anderen Datenerhebungen zu korrigieren. Der aktuelle Vorschlag sieht dafür eine verpflichtende Übermittlung von Daten zu Derivaten und die Erhebung von Daten zu OGAW (Look-through bei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) vor. Außerdem sollen Daten zu Zahlungsströmen der Verbindlichkeiten und grenzüberschreitendem Geschäft erhoben werden. Angestrebt wird eine teils genauere sektorale Zuordnung von Anlagen (d.h. die NACE-Codes der europäischen Statistik) zur besseren Zuordnung von ESG-Risiken (siehe PF.06.02 List of assets). Geschaffen werden soll auch eine Option für die nationalen Aufsichtsbehörden, sich die Kosten basierend auf der [EIOPA-Stellungnahme zum EbAV-Kosten-berichtswesen](#) (siehe Ausführungen zu 6.3. PF.05.03 Expenses unter Punkt 4 des heutigen Überblicks) berichten zu lassen. Eine Implementierung der Änderungen soll Ende 2024 erfolgen.

// SD

# bAV-UpDate

2 | 2022

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

## NACHHALTIGKEIT

### RL-Vorschlag der EU-Kommission „Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“

Die EU-Kommission hatte am 23. Februar 2022 den [Richtlinienvorschlag](#) „über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937“ vorgelegt (CSDD, Corporate Sustainability Due Diligence). Inzwischen liegt der Vorschlag inklusive Anhang in sämtlichen Amtssprachen vor. Die Ratserörterungen dazu haben bereits begonnen ([Link](#) zum Gesetzgebungsverfahren). Beim RL-Vorschlag CSDD sind Altersversorgungseinrichtungen zwar „dem Grunde nach“ dabei, doch mangels „500 Beschäftigten und mehr“ dürften deutsche EbAV (zumindest direkt) nicht betroffen sein.

// SD

### Konsultation der EU-Kommission zu ESG-Ratings und Einbeziehung von ESG-Risiken in Kreditratings

Die EU-Kommission hat vom 4. April 2022 bis 6. Juni 2022 die [consultation](#) „on the functioning of the ESG ratings market in the European Union and on the consideration of ESG factors in credit ratings“ durchgeführt. Im ersten Teil der Konsultation wollte die Kommission Informationen über die Verwendung und die Ziele von ESG-Ratings, die Entwicklung des ESG-Ratingmarkts und das Zusammenspiel zwischen größeren und kleineren Marktteilnehmern gewinnen. Im zweiten Teil sollten mögliche Mängel in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Ratings und die von Ratingagenturen gemachten Angaben herausgefunden werden.

PensionsEurope hat sich mit einer [Stellungnahme](#) beteiligt, in der sie u.a. Folgendes betont und vorschlägt:

- *“stress that the current main challenges for pension funds are related to ESG data, as there is clearly a lack of reliable and accurate ESG data, which pension funds need to report under the SFDR;*
- *propose to adopt a holistic and coordinated regulatory approach to both financial and non-financial (ESG) data in the EU, as well as establishing a proper regulatory framework for data providers (see pages 12-13 of our input in more detail):*
  - *Ensuring coherence in the EU legislation on data providers’ services on financial data;*
  - *Facilitating direct access to data;*
  - *Implementing new transparency and accountability requirements for data providers’ activities.”*

Die Antworten dieser Konsultation sollen laut EU-Kommission in eine Folgenabschätzung einfließen, in der bewertet wird, ob eine mögliche politische Initiative zu ESG-Ratings und zu Nachhaltigkeitsfaktoren in Ratings erforderlich ist. Abhängig vom Ergebnis dieser Folgenabschätzung wären bis Anfang 2023 Vorschläge der EU-Kommission zu erwarten.

// SD



## ESMA-Ergebnisse zu Marktmerkmalen von ESG Rating- und Datenanbietern in der EU

Die EU-Wertpapieraufsicht ESMA hat am 27. Juni 2022 ihren [Überblick](#) über den Markt für ESG-Ratings an die EU-Kommission geschickt. PensionsEurope fasste die Ergebnisse wie folgt zusammen:

“In total, ESMA received 154 responses and found 59 ESG rating providers currently active in the EU, and the analysis of the responses indicated that:

- There is a small number of very large non-EU providers, and a large number of significantly smaller EU entities. While the legal entities of respondents are spread out across almost half of the EU Member States, a large number of these are clustered in a small number of Member States.
- Users of ESG ratings are typically contracting for these products on an investor-pays basis from several providers simultaneously. The reason of users of ESG ratings for selecting several providers are to increase coverage, either by asset class or geographically, or to receive different nature of ESG assessments.
- The most common shortcomings identified by the users were a lack of coverage of a specific industry or a type of entity, insufficient granularity of data, and a lack of transparency around methodologies used by ESG rating providers. The provision of ESG ratings on an issuer-pays basis was also evidenced and more prevalent than anticipated.
- Entities covered by ESG ratings dedicate at least some level of resourcing to their interactions with ESG rating providers, although the amount largely depends on the size of the rated entity itself. Most respondents highlighted some degree of shortcoming in their interactions with the rating providers, most notably on the level of transparency as to the basis for the rating, the timing of feedback or the correction of errors.
- The feedback received is indicative of an immature but growing market which, following several years of consolidation, has seen the emergence of a small number of large non-EU headquartered providers.”

Hintergrund war die [Marktevaluierung der EU-Wertpapieraufsicht ESMA](#) vom Februar 2022 zu Größe, Struktur, Ressourcen, Einnahmen und Produktangebot der in der EU tätigen ESG-Ratinganbieter. Diese Aktivitäten waren von der EU-Kommission in ihrer überarbeiteten [Sustainable Finance-Strategie im Juli 2021](#) angekündigt.

// SD

## Offenlegungs-VO - technische Regulierungsstandards und mehr

Seit 6. April 2022 liegen die finalen Details und Vorlagen aller Level 2-Vorgaben zur [Offenlegung-VO](#), auch auf [Deutsch](#), vor. Der Rechtsakt ist noch nicht in Kraft.

Die EU-Kommission gab am 25. Mai 2022 einige [Antworten](#) auf Fragen der EU-Aufsichtsbehörden zur Offenlegungs-VO. Alle Artikel 8-Produkte (auch geringste Stufe nur mit ES-Merkmalen ohne gezielt nachhaltige Investitionen nach Offenlegungs-VO oder Taxonomie-VO) müssen künftig nach Art. 6 Taxonomie-VO eine „Taxonomie-Alignment-Quote“ angeben (und dafür zunächst alle Assets screenen).

Weitere [Level III-Statements der ESAs](#) zur Offenlegungs-VO wurden am 2. Juni 2022 veröffentlicht.

Über die [Veröffentlichung](#) der aktualisierten Erklärung der EU-Aufsichtsbehörden vom 24. März 2022 zur Anwendung der Offenlegungs-VO (10-seitiges „[Updated Joint ESA Supervisory Statement](#)“) wurde bereits im letzten bAV-Update informiert.

// SD

## VERSCHIEDENES

### Rückblick auf die aba-Jahrestagung 2022

Am Dienstag und Mittwoch, dem 17. und 18. Mai 2022 fand in Berlin die 84. aba-Jahrestagung statt, an der ca. 650 Mitglieder und Gäste (davon etwa zwei Drittel in Präsenz und ein Drittel online) teilnahmen. Die Veranstaltung ist ausführlich auf der aba-Homepage dokumentiert, durch kommentierte Bilderstrecken und Videoaufzeichnungen des Berichts zur Lage des Vorsitzenden Dr. Georg Thurnes (Teil I: Anmerkungen zur allgemeinen Renten-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie zum Aufsichtsrecht, Teil II: Anmerkungen zu aktuellen steuerrechtlichen Fragen der bAV).



Fast wie in alten Zeiten: Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem gut gefüllten Saal verfolgen den „Bericht zur Lage“ des aba-Vorsitzenden Dr. Georg Thurnes. Dieser kommentierte u.a. die Ankündigung im Koalitionsvertrag kritisch, dass „Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeiten“ geprüft werden soll. Er forderte einen bleibenden Vorrang für die bAV, die mit ihrer kollektiven Struktur bei größtmöglicher Sicherheit erhebliche Effizienz- und Kostenvorteile bietet. Weitere Wünsche an den Gesetzgeber:

Ein erleichterter Zugang zur reinen Beitragszusage, die Zulassung von Betriebsrentenzusagen mit einem Garantieniveau auch unter 100% der eingezahlten Beiträge, mehr Flexibilität im gesetzlichen Regelwerk, z.B. in den Regelungen für die Geringverdienerförderung sowie die Vermeidung unnötiger Hindernisse für die Digitalisierung von bAV-Prozessen.

Die rentenpolitische Agenda der Bundesregierung stellte BMAS-Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg vor.





Er vertrat den kurzfristig verhinderten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Abgeordnete der Fraktionen des Deutschen Bundestags brachten anschließend ihre Vorstellungen zur Frage ein „Wie geht es weiter mit der Altersvorsorge in Deutschland“. Vier von ihnen erschienen terminbedingt lediglich per Video-Einspielung: Dr. Tanja Machelet (SPD-Fraktion), Stephan Stracke (CDU/CSU-Fraktion), Markus Kurth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Anja Schulz (FDP-Fraktion). Persönlich anwesend war der rentenpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke Matthias Birkwald.

Er stellte sich im Rahmen einer Einordnung der präsentierten Statements den Fragen der beiden stellvertretenden aba-Vorsitzenden Dr. Claudia Picker und Dirk Jargstorff.

Nach der Mittagspause präsentierte aba-Geschäftsführer Klaus Stiefermann dann im Rahmen der Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021. Die Mitglieder gedachten auch gemeinsam der im Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Ehrenamtsträgern und Mitarbeiter der aba.



Als Vertreter des Bundesfinanzministeriums erschien nach der Mittagspause der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Florian Toncar (Mitte, links: Klaus Stiefermann, rechts: Dr. Georg Thurnes). Auch er stellte sich einer anschließenden Diskussion mit dem aba-Vorsitzenden Dr. Georg Thurnes.



Das Thema „Grünes Wachstum mit #FinanceForFuture“ beleuchtete anschließend Dr. Hans-Jörg Naumer Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt. Den letzten Vortrag des ersten Veranstaltungstags hielt Dr. Martin Lück von BlackRock (Netherlands) B.V. – Munich Branch zum Thema „Inflation und Zinsentwicklung“.

Am zweiten Tag wurde im Rahmen zweier paralleler Veranstaltungen (jeweils gemeinsame Tagungen der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskasse sowie der Fachvereinigungen Direktversicherung, Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Pensionskassen und Pensionsfonds) eine Vielzahl aktueller Themen behandelt.

Den Themenblick „Nachhaltigkeit“ leitete Professor Dr. Alexander Brink (Universität Bayreuth) mit seinem Vortrag „Mit betrieblicher Vorsorge in eine nachhaltige Zukunft!“ ein. Matthias Kopp (WWF Deutschland) behandelte in seinem Vortrag „Übergang zu einer „emissionsarmen“ Kapitalanlage – Fragen und konkrete Schritte“. Claudia Wegner-Wahnschaffe (VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ordnete die Digitale Rentenübersicht in den europäischen Kontext ein und stellte den aktuellen Stand des European Tracking Service (ETS) und die diesbezüglichen Aktivitäten von EIOPA vor. Die Frage „ETS und DiGiRÜ – sinnvolle Ergänzung oder überflüssige

Doppelung?“ diskutierten mit Frau Wegner-Wahnschaffe anschließend Angelika Stein-Homberg und Peter Gramke (SOKA BAU und Mitglied der Fachbeiräte 1 und 5 der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht)

Dr. Sandra Blome (Gesellschaft für Finanz- und Aktuarwissenschaften mbh, ifa) trug nach der Mittagspause über „Werthaltige bAV trotz Niedrigzins und Inflation: Bedarfsgerechte Garantien in der bAV“ vor. Unter der Moderation des stellvertretenden aba-Vorsitzenden Dirk Jargstorff stellten anschließend die Vertreter von IG BCE und BAVC Lutz Mühl und Michael Mostert den aktuellen Stand der Überlegungen über die Einführung eines Sozialpartnermodells im Chemiebereich vor. „Erfahrungen auf dem Weg zu einem genehmigten Pensionsplan / Vorstellung des Kapitalanlagemodells“ für ein Sozialpartnermodell behandelte anschließend Christian Remke (Metzler Pensionsfonds AG).

Zum aufsichtsrechtlichen Themenschwerpunkt gab einleitend Günther Weißenfels (BaFin) einen „Überblick aus Sicht der BaFin, u.a. zu EbAV-Kostenberichtswesen und EIOPA-Stresstest 2022. Die gemeinsame Fachtagung wurde beschlossen durch den Vortrag von Jörg Paßmann (RWE AG, und Leiter des FA Digitalisierung sowie aba-Vertreter im BaFin-Expertengremium IT): „Das neue VAIT-Rundschreiben aus Sicht von Altersversorgungseinrichtungen“.

Die gemeinsame Fachtagung der Fachvereinigungen Direktzusage, Mathematische Sachverständige und Unterstützungskassen wurde durch Tätigkeitsberichte der Fachvereinigungsleitungen eröffnet, Dr. Henriette Meissner (Vorsitzende der Fachvereinigung Unterstützungskasse), Dr. Dietmar Droste (Fachvereinigung Direktzusagen) und Dr. Friedemann Lucius (Fachvereinigung Mathematische Sachverständige in Stellvertretung für Herrn Stefan Oeking).

Dr. André Geilenkothen (Mercer Deutschland GmbH) lieferte die Einführung in den nachfolgenden Themenschwerpunkt „Rentnergesellschaft“. Niclas Bamberg (TÜV Nord Service GmbH & Co.KG) behandelte in einem Vortrag aus Unternehmenssicht die „Unternehmerischen Erwägungen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen durch Veräußerung von Rentnergesellschaften“. Die Sichtweise des PSVaG auf Rentnergesellschaften präsentierte dessen Vorstandsmitglied Dr. Benedikt Köster.

Marina Kail (INEOS Styrolution Group GmbH) lieferte das erste von zwei Praxisbeispielen zum Thema "Unterstützungskasse mit fondsgebundener Rückdeckung und abgesenkten Garantien". Das zweite Fallbeispiel einer Unterstützungskasse mit fondsgebundener Rückdeckung und abgesenkten Garantien stellte Samir Koudhai (Albatros Versicherungsdienste GmbH) vor. Caroline Braun (H 2B Aktuare GmbH) und Marco Wombacher (Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG) stellten gemeinsam ihre Erfahrungen aus drei Jahren mit einem Garantieniveau von 90% bei der Munich Re Group und aus dem damit zusammenhängenden Überleitungsprozess vor.

Im Rahmen der aktuellen Stunde nach der Kaffeepause widmeten sich Dr. Günter Hainz (H2B Aktuare GmbH) und Dr. Daniel Gentner (Allianz Lebensversicherungs-AG) aktuellen Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Rechnungslegungshinweis „Bilanzierung rückgedeckter Pensionszusagen nach IDW RH FAB 1.021“. Wolfgang Degel (BMW Group) präsentierte den erreichten Stand der 2014 eingeleiteten Neuordnung der Altersvorsorge bei BMW und des damit verbundenen Übergangs von einer Leistungszusage mit Rentenzahlung zu einer beitragsorientierten Zusage mit Kapitalauszahlung.

Dem Phänomen der zunächst vor allem in den USA beobachteten "Great Resignation" ging Hanne Borst (Willis Towers Watson GmbH) auf den Grund. Ihr Vortrag lieferte Antworten auf die Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Fluktuation hat und welche Wünsche Arbeitnehmer in der aktuellen Situation an eine bedarfsgerechte bAV haben.

Mit der Aufgabenstellung, bei Unternehmenstransaktionen für Zwecke der Unternehmensbewertung und Kaufpreisfindung den korrekten Wert der Verpflichtungen samt Finanzierung (Assets) zu ermitteln, befassten sich Dr. Claudia Veh und Detlef Mann (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) in ihrem gemeinsamen Vortrag. Ein steuerliches Update über fondsgebundene Rückdeckungsversicherungen bei rückgedeckten Unterstützungskassen lieferte Anja Schneider (Allianz Lebensversicherungs-AG). Ihr Vortrag stellte gesetzliche Anforderungen, die

Inhalte einschlägiger BMF-Schreiben sowie die Auffassung der Finanzverwaltungen vor und lieferte Lösungsmöglichkeiten für die sich aus den verschiedenen Anforderungen ergebenden Problemfelder. In seinem abschließenden Vortrag "Aktuelle Praxisfragen der Unterstützungskasse in der Betriebsprüfung" lieferte Ralf Haack (Bundeszentralamt für Steuern) Einblicke in die Rechtsauffassungen des BMF zu vier aktuellen Praxis- und Auslegungsfragen.

**Hinweis:** Angemeldete Tagungsteilnehmer können die Präsentationen über die Veranstaltungsseite (Rubrik Tagungen / Vergangene im passwortgeschützten Bereich „Veranstaltungsunterlagen“ abrufen.

// AZ

### **Digitale BaFin-Konferenz „IT-Aufsicht für Versicherungen und Pensionsfonds“ am 21. Juni 2022**

Der [Eröffnungsrede von Herrn Dr. Grund](#) bei der digitalen Konferenz mit mehr als 660 Teilnehmern folgten Vorträge von Andreas Pfeißdorf und Jochen Zengler zu „VAIT-Novelle und Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ und von Frau Essler zu „Erkenntnissen aus IT-Prüfungen“. Besonders interessant war der Vortrag „Neue Anzeigepflicht für Auslagerungen“ von Dr. Sibel Kocatepe. Silke Brüggemann gab mit ihrem Vortrag „Europäischer Verordnungsentwurf zur digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor (DORA)“ einen Ausblick auf die künftige Regulierung. Die Agenda und Folienvorträge sind auf der [BaFin-Website](#) zu finden.

// SD

### **Digitale EIOPA-Konferenz „From uncertainty to strength: Supervision for an economy in transformation“ am 21. Juni 2022**

Die Agenda ist auf der [EIOPA-Website](#) zu finden. Die [Rede](#) der Vorsitzenden Petra Hielkem enthält auch zahlreiche Aussagen zu Altersversorgungseinrichtungen. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und kann unter „[Watch again](#)“ auch im Nachgang verfolgt werden.

// SD

### **BaFin-Konferenz „Sustainable Finance - neue EU-Standards, Risikomanagement und Aufsichtspraxis“ am 13. September 2022**

Diese [Konferenz](#) im Umweltforum Berlin wird – entgegen der ursprünglichen Planung – hybrid durchgeführt. Das [Programm](#) enthält u.a. den Vortrag „Im Dschungel der EU-Offenlegungsverordnung“ von Frau Schenker, dem der Schwerpunkt „Aufsicht im Dialog 2 – Herausforderung: EU-Offenlegungsverordnung“ folgt. Eine kostenlose [Anmeldung](#) ist möglich bis 6. Juli 2022.

// SD

### **BaFin-Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht am 2. November 2022**

Im Fokus dieser Konferenz, die am 2. November 2022 im World Conference Center in Bonn stattfinden wird, sollen Fragen der Regulierung von Nachhaltigkeitsrisiken und aktuelle Themen aus der Aufsichtspraxis stehen. Nähere Informationen sowie ein Anmeldeformular sollen voraussichtlich ab Mitte Juli 2022 auf der [BaFin-Website](#) veröffentlicht werden.

// SD



# bAV-UpDate

2 | 2022

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

**Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:**

St Klaus.Stiefermann@aba-online.de  
Dr Sabine.Drochner@aba-online.de  
SD Cornelia.Schmid@aba-online.de  
AZ Andreas.Zimmermann@aba-online.de

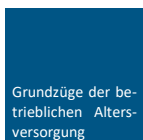
## TAGUNGEN

29. September 2022 **Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige**  
Hilton Hotel Köln und im Live-Stream
18. Oktober 2022 **Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“**  
Ameron Hotel Königshof Bonn und im Live-Stream
19. Oktober 2022 **Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen**  
Ameron Hotel Königshof Bonn und im Live-Stream

### SAVE THE DATE

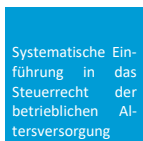
- 16./17. Mai 2023 **85. aba-Jahrestagung, Berlin**
19. Juni 2023 **Forum Arbeitsrecht, Mannheim**
20. Juni 2023 **Forum Steuerrecht, Mannheim**

## (ONLINE-) SEMINARE / WORKSHOP



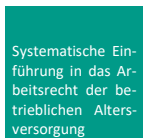
25. bis 28. Oktober 2022  
Kassel

**Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung**  
[Basisseminar mit Workshop](#)



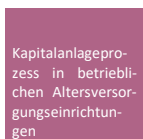
19. bis 23. September 2022  
Dresden

**Systematische Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung**  
[Grundlagen-/Wochenseminar](#)



12. bis 16. September 2022  
Kassel

**Systematische Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung**  
[Grundlagen-/Wochenseminar](#)



20. bis 22. September 2022  
Würzburg

**Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung**  
[Vertiefungsseminar](#)



15. September 2022  
14:00 – 17:00 Uhr

**Digitaler Workshop VAIT für EbAV**

Weitere Termine, Informationen und Anmeldung für unsere Veranstaltungen unter: [www.aba-online.de](http://www.aba-online.de)

Die nächste Ausgabe der Verbandszeitschrift BetrAV mit ausführlichen Berichten, Analysen und Standpunkten erscheint am **31. Juli 2022**. aba-Mitglieder finden zusätzliche Informationen und weitere Services im [Mitgliederbereich der aba-Website](#).